

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 30.01.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten

BM Richter erinnert an die Fortschreibung des Lärmaktionsplans und die Antragstellung der Gemeinde auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf sämtlichen Ortsdurchfahrtsstraßen.

Entgegen aller Erwartungen hat die Gemeinde im Januar verkehrsrechtliche Verfügungen des Landratsamtes erhalten, die auf allen Reichenbacher Ortsdurchfahrten eine Beschränkung auf Tempo 30 anordnen.

Dies betrifft auf der Ulmer Straße den Bereich zwischen Moltkestraße und Gebäude Ulmer Straße 32; den Bereich zwischen Ulmer Straße und dem Knotenpunkt Blumen-/Schorndorfer-/Weinbergstraße; die Schillerstraße zwischen Kreisverkehr Ulmer Straße und Knotenpunkt Schiller-/Paulinen-/Karlstraße sowie auf der alten B10 den Bereich zwischen Kreisverkehr und Gebäude Stuttgarter Straße 82.

Er betont, dass es sich hier um Einzelanordnungen und keine Einrichtung einer 30er-Zone handelt; somit gilt keine Rechts-vor-Links-Regelung.

2. Abwassersatzung

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt mit Erlass vom 13. Dezember 2023 informiert hat, dass es keine Einwände gegen die Satzung hat. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Wasserversorgungssatzung

BM Richter teilt mit, dass das Landratsamt mit Erlass vom 13. Dezember 2023 informiert hat, dass es keine Einwände gegen die Satzung hat. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Anpassung der Konzessionsverträge Strom und Gas mit NetzeBW

BM Richter erinnert an die Regelung, dass, wenn es für einen Konzessionsnehmer Verbesserung gibt, diese für alle gelten.

Damit ergeben sich mit der jetzigen Vertragsanpassung zahlreiche Verbesserungen für die Gemeinde. Unter anderem wird als Ziel der moderne und zukunftsfähige Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort des Vertrages angestrebt. Es gibt konkrete Ansprechpartner für die Gemeinde - außerdem eine 24/7-Störungshotline für die Gemeinde sowie die Netzkunden. Darüber hinaus werden Leerrohre für kommunale Zwecke mitverlegt.

TOP 2
Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- Generaldebatte

Die Fraktionen nehmen zum Haushalt Stellung.

TOP 4
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.257.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.482.600 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.225.200 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.225.200 €

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.899.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.839.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	60.100 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.248.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.253.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.005.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.945.300 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	167.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.333.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-612.300 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.500.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

380 v.H.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 5

Wirtschaftsplan 2024 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr
2 0 2 4

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

	Gesamt	Betriebszweig Elektrizitäts- versorgung	Betriebszweig Wasser- versorgung	Betriebszweig Parkierung
1.1 Erträge	1.244.000 €	20.800 €	1.203.200 €	20.000 €
1.2 Aufwendungen	1.277.400 €	58.700 €	1.142.400 €	76.300 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-33.400 €	-37.900 €	60.800 €	-56.300 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.244.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	977.600 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	266.400 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.720.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.720.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-2.453.600 €

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.015.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.600 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	3.314.400 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	860.800 €
------------	--	------------------

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.075.000 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 6

Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr
2 0 2 4

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	1.657.000 €
1.2	Aufwendungen	1.657.700 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.567.400 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.066.200 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	501.200 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	980.000 €

2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-980.000 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-478.800 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.130.000 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	870.000 €
2.5 Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	391.200 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.500.000 €**
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 €**

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 7

Betrieb gewerblicher Art (BgA) - Sporthallen - Änderung Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Sporthallen

Beschluss:

Die Nutzungsentgelte für die einzelnen Sportstätten werden ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Brühlsporthalle:	9,00 € je Belegungseinheit, d.h. 3,00 € je Drittel und Belegungseinheit.
Schulturnhalle:	5,00 € je Belegungseinheit.
Vereinsküche Brühlfesthalle:	40,00 € je Veranstaltungstag.
Sporthalle am Lützelbach:	9,00 € je Belegungseinheit d.h. 4,50 € je Hälfte und Belegungseinheit.
Gymnastikraum in der Sporthalle am Lützelbach:	3,00 € je Belegungseinheit, bei Teilung 1,50 € je Hälfte.
Vereinsküche Sporthalle am Lützelbach:	40,00 € je Veranstaltungstag je Hälfte.

Für Vereine, die nicht in der AGRV vertreten sind, Privatanutzer oder gewerbliche Nutzer betragen die Nutzungsentgelte:

Brühlsporthalle:	27,00 € je Belegungseinheit gesamte Halle.
Sporthalle am Lützelbach:	27,00 € je Belegungseinheit gesamte Halle.
Gymnastikraum:	15,00 € je Belegungseinheit gesamter Raum.
Küchennutzung Vereinsküche in der Brühhalle und Sporthalle am Lützelbach:	100,00 € je Veranstaltungstag.

TOP 8

Gemeinde Reichenbach an der Fils - Parkierung - Änderung der Benutzungsordnung TG Zentrum - Anpassung der monatlichen Parkentgelte ab 01.03.2024

Beschluss:

1. Die monatlichen Parkentgelte für die Tiefgarage „Zentrum“ werden ab 01.03.2024 von 30 € (brutto) auf 50 €/Monat (brutto) erhöht.
2. Die Benutzungsordnung für die Tiefgarage „Zentrum“ (öffentlicher Teil) wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

TOP 9

Annahme von Spenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Spenden Nrn. 1, 2, 4 und 5 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die Spende Nr. 3 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 10

Mitteilungen und Sonstiges

BM Richter verabschiedet Kämmerer Wolfgang Steiger in den Ruhestand.